



Lagebericht

**zum 31.12.2018
der Stadt Pulheim**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	41
2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft	41
Haushaltsplanung	41
fortgeschriebene Haushaltsplanung	41
Unterjähriges Berichtswesen	42
Jahresabschluss	42
3. Steuerung und Produktorientierung.....	42
4. Überblick über die wirtschaftliche Lage	45
Kennzahlenset	45
Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2018.....	49
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch diese, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	52
6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung.....	53
7. Örtliche Besonderheiten	54
8. Verantwortlichkeiten in der Stadt Pulheim	55
Verwaltungsvorstand	55
Ratsmitglieder	55
9. Verantwortliche Berichtersteller	60

1. Allgemeines

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 37 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW zu ergänzen.

Gemäß § 48 GemHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt Pulheim vermitteln zu können, wurden die Komponenten und Faktoren untersucht, die im Wesentlichen die Lage der Stadt bestimmen.

2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

Haushaltsplanung

Der Rat der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 die Haushaltssatzung für die beiden Haushaltsjahre 2017 und 2018 in Form eines Doppelhaushalts beschlossen. Am 20.03.2018 wurde die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. Für das Jahr 2018 wurde im Ergebnisplan ein Überschuss von 3.384.190 € ausgewiesen. Der Finanzplan sah eine negative Änderung des Finanzmittelbestandes von 11.500.540 € vor. Zur Deckung von Investitionsauszahlungen wurde eine Kreditermächtigung von 5.308.800 € (hierin enthalten sind 708.800 € aus dem Programm „Gute Schule 2020“) in der Haushaltssatzung berücksichtigt. Zur Deckung von konsumtiven Zahlungsverpflichtungen wurde der Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung auf 15.000.000 € in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 wurde mit Schreiben vom 21.12.2016 der Aufsichtsbehörde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Mit Schreiben vom 19.01.2017 wurde die in der Haushaltssatzung festgesetzte Verringerung der Allgemeinen Rücklage durch die Aufsichtsbehörde genehmigt und die Bekanntmachung konnte erfolgen. Es wurden keine aufsichtsbehördlichen Maßnahmen gegenüber der Stadt Pulheim ergriffen, sodass eine Bekanntmachung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreis-Nr.: 6 vom 24.01.2017 erfolgte.

Fortgeschriebene Haushaltsplanung

Im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW wird die vorhandene Haushaltsplanung fortgeschrieben. Mit Vorlage Nr. 108/2018 wurde der Rat in seiner Sitzung am 08.05.2018 über die maximal mögliche

chen Ermächtigungsübertragungen informiert. Der Überschuss aus dem Ergebnisplan 2018 in Höhe von 3.384.190 € reduzierte sich gem. Vorlage um max. 7.227.767,53 € auf ein Defizit von 3.843.577,53 €.

Unterjähriges Berichtswesen

Im Rahmen der Budgetberichte wird der Rat zweimal jährlich über die Prognosen zum 31.12. des Haushaltsjahres unterrichtet. So hat der Rat die Möglichkeit, im Rahmen seines Budgetrechtes auf Grundlage der Prognosedaten geeignete Steuerungsmöglichkeiten einzusetzen.

Der zweite Budgetbericht zum Stichtag 15.10.2018 (vgl. Vorlage 344/2018) ging in der Prognose zum 31.12.2018 von einem positiven Ergebnis von rd. 12,8 Mio. € aus. Das tatsächliche Ergebnis laut vorliegendem Entwurf weicht hiervon 11,36 Mio. € ab.

Im Rahmen des Investitionscontrollings wurde zum gleichen Stichtag ein Saldo aus Investitionstätigkeit von ./ 5,0 Mio. € prognostiziert; die Finanzrechnung weist einen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von ./ 4,2 Mio. € aus. Die Finanzierungstätigkeit sollte mit ./ 4,8 Mio. € abschließen; im Vergleich zum tatsächlichen Istergebnis kommt es zu keiner Abweichung.

Jahresabschluss

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 24.179.994,11 € ab. Gegenüber den Prognosen aus dem Budgetbericht ergibt sich demnach eine Verbesserung von rd. 11,36 Mio. €. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung von 26,46 Mio. €. Hiervon werden Ermächtigungen in Höhe von rd. 10,5 Mio. € gem. § 22 GemHVO NRW in das Jahr 2019 übertragen (vgl. Vorlage Nr. 123/2019 in der Sitzung des Rates am 28.05.2019).

Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung des Bestands an eigenen Finanzmitteln in Höhe von rd. 12,3 Mio. € ab. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies zunächst eine Verbesserung von 47,6 Mio. €, allerdings wurden auch hier Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW in das Jahr 2019 in Höhe von rd. 30,4 Mio. € vorgenommen. Überschüssige Liquidität ist in folgenden Haushaltsplanungen vorrangig für außerordentliche Tilgungen zur Senkung des Schuldenstands berücksichtigt.

3. Steuerung und Produktorientierung

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen zwischen Ist-Werten der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 bei den Teilergebnissen nach Produktbereichen:

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2018 T€	Ist-Ergebnis 2017 T€	Abwei- chung T€
01 Innere Verwaltung	5.048	2.441	2.607
Der Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.607 T€. Genau wie in 2017 wurde auch in 2018 ein Baugebiet vermarktet. In 2018 konnten gegenüber dem Vorjahr 1,9 Mio. € höhere Erträge erwirtschaftet werden. Darüber hinaus kommt es zu höheren Erträgen aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellung.			

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2018 T€	Ist-Ergebnis 2017 T€	Abwei- chung T€
02 Sicherheit und Ordnung	-4.384	-2.996	-1.388
Der höhere Zuschussbedarf im Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“ ist hauptsächlich auf geringere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte für den Rettungsdienst (516 T€) und den Notarzt (128 T€) sowie gestiegene Aufwendungen für den Rettungsdienst (235 T€) zurückzuführen. Darüber hinaus sind die Personalkosten bei der Feuerwehr um 303 T€ und beim Rettungsdienst um 211 T€ gegenüber 2017 gestiegen.			
03 Schulträgeraufgaben	-11.677	-11.354	-323
Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 323 T€. Diese resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Schülerbeförderungskosten, Schwimmunterricht und Lernmittel für Schüler sowie der in 2018 durchgeführten Sicherheitsinspektionen der Schulturnhallen (265 T€). Die Steigung der Transferaufwendungen für offene Ganztagschulen (rd. 348 T€) konnte durch höhere Landeszuwendungen (rd. 202 T€) sowie Elternbeiträge (rd. 96 T€) zum Teil kompensiert werden.			
04 Kultur	-2.201	-2.373	172
Im Produktbereich 04 „Kultur“ kommt es hauptsächlich aufgrund Veränderungen hinsichtlich geringerer Erstattungen an das Immobilienmanagement (83 T€), der Bildung einer Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von Zweckverbänden (87 T€) sowie der Versteuerung von Veranstaltungen im Köstersaal zu der ausgewiesenen Verbesserung.			
05 Soziale Hilfen	-3.101	-2.625	-476
Im Produktbereich 05 „Soziale Hilfen“ kommt es zu einer Verschlechterung von 476 T€. Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind in 2018 gesunken (750 T€). Aufgrund dessen sind ebenfalls die Zuweisungen nach dem FlüAG geringer (1.808 T€). Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen werden allerdings auch in anderen Produktbereichen dargestellt, sodass dies keinen Rückschluss auf die Finanzierung aller Kosten zulässt. Zudem ergaben sich höhere Kostenerstattungen im Bereich Unterhaltsvorschuss (273 T€) sowie für die Unterbringung von Flüchtlingen (286 T€) durch die Überarbeitung der Satzung, die am 01.11.18 in Kraft getreten ist.			
06 Jugend	-16.052	-15.152	-900
Der Produktbereich 06 „Jugend“ verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um 900 T€. Die ordentlichen Erträge sind 1.471 T€ geringer als 2017. Die ist hauptsächlich auf geringere Zuwendungen des Landes für die Kindertagesbetreuung (1.162 T€) und geringere Transfererträge (376 T€), u.a. im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe zurückzuführen. Die Aufwendungen sind um 547 T€ geringer als in 2017. Höheren Personalkosten (rd. 638 T€) stehen geringere Transferaufwendungen (1.100 T€) gegenüber. Diese resultieren im Wesentlichen aus geringeren Kosten der Jugendhilfe (rd. 756 T€) sowie geringeren Kosten der Kindertagesbetreuung (rd. 390 T€).			

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2018 T€	Ist-Ergebnis 2017 T€	Abwei- chung T€
08 Sportförderung	-3.386	-3.762	376
Der Zuschussbedarf reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 376 T€. Dies ist insbesondere auf den warmen Sommer in 2018 und den daraus resultierenden höheren Besucherzahlen der Aquarena zurückzuführen.			
09 Räumliche Planung und Entwicklung	-672	-687	15
Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine geringfügige Abweichung von rd. 15 T€. Diese resultieren im Wesentlichen aus gesunken Personalkosten (7 T€) sowie geringeren Geschäftsaufwendungen (12 T€).			
10 Bauen und Wohnen	-1.006	-899	-107
Die gestiegenen Personalkosten (203 T€) konnten nur zum Teil durch gestiegene öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte aus Baugenehmigungsgebühren (104 T€) kompensiert werden. Dies führt zu einer Verschlechterung von 107 T€.			
11 Ver- und Entsorgung	3.979	5.735	-1.756
Im Produktbereich „Ver- und Entsorgung“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von 1.756 T€ ergeben. Diese resultiert aus geringeren öffentlich-rechtlichen Erträgen i.H.v. 371 T€ (Benutzungsgebühren Entwässerung/Auflösung der Sonderposten aus Kanalbeiträgen sowie Abfallgebühren) sowie aus gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 1.355 T€ (Aufwendungen für Strom, Unterhaltung der Kanalisation, Pumpwerke und der Zentralkläranlage sowie Entgelte für die Leerung der Mülltonnen).			
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	-8.081	-7.440	-641
Im Produktbereich „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von 641 T€ ergeben. Diese resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung von öffentlich-rechtlichen Erträgen (Benutzungsgebühren Winterdienst/Auflösung der Sonderposten aus Straßenbeiträgen) sowie höheren Aufwendungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Pulheim.			
13 Natur- und Landschaftspflege	-294	-646	352
Im Wesentlichen ergibt sich aufgrund gestiegener öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren Friedhof) im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von 373 T €.			
14 Umweltschutz	-172	-179	7
Beim Produktbereich 14 „Umweltschutz“ ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen.			
15 Wirtschaft und Tourismus	-209	-193	-16
Der geringfügig höhere Zuschussbedarf im Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“ ist hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen (34 T€). Dem gegenüber stehen höhere privatrechtliche Leistungsentgelte für die Außenwerbung (26 T€).			

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2018 T€	Ist-Ergebnis 2017 T€	Abwei- chung T€
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	66.386	53.947	12.439
<p>Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung von rd. 12.439 T€. Dies ist u.a. auf höhere Steuererträge, wie Grundsteuer B (139 T€) sowie Gewerbesteuer (6.053 T€) zurückzuführen. Im Bereich der Wertberichtigungen auf Forderungen hat sich eine Verbesserung von 2.234 T€ ergeben. Vom Rhein-Erft-Kreis erhielt die Stadt Pulheim eine Erstattung der Kreisumlage (1.279 T€), da das Jahresergebnis 2016 des Kreises sehr positiv ausfiel.</p> <p>In 2018 erhielt die Stadt Pulheim gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- sowie Umsatzsteuer (1.605 T€) und eine Schlüsselzuweisung von 959 T€.</p>			

4. Überblick über die wirtschaftliche Lage

Kennzahlenset

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage vergleichbarer Kommunen ist ein einheitliches NKF- Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 18 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich.

Definition der Kennzahlen:

Die nachfolgende Beschreibung des Kennzahlensets stammt aus dem Runderlass des Innenministeriums zu den NKF - Kennzahlen vom 1.10.2008.

1) Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

2) Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

3) Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Diese Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital). Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese "langfristigen" Sonderposten erweitert.

4) Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die

Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

5) Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

6) Abschreibungsintensität (Abl)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

7) Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

8) Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

9) Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

10) Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg)

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die "Effektivverschuldung" ist hierbei definiert als gesamtes Fremdkapital, vermindert um die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen.

11) Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

13) Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

14) Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

15) Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

16) Personalintensität (PI)

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

17) Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

18) Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen		Ergebnis in %				
		2015	2016	2017	2018	Median lt. GPA 2013
1) Aufwandsdeckungsgrad (AGD)	Ordentliche Erträge x 100	96,1	96,3	111,2	118,9	96,1
	ordentliche Aufwendungen					
2) Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)	Eigenkapital x 100	36,0	34,2	36,0	39,3	20,3
	Bilanzsumme					
3) Eigenkapitalquote 2 (EKQ2)	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge) x 100	69,0	67,5	68,2	71,5	48,4
	Bilanzsumme					

NKf-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen		Ergebnis in %				
		2015	2016	2017	2018	Median lt. GPA 2013
4) Fehlbetragsquote (FBQ)	Negatives Jahresergebnis x (-100)	3,8	4,1	---	---	7,3
	Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage					
5) Infrastrukturquote (ISQ)	Infrastrukturvermögen x 100	49,6	48,6	47,3	45,4	35,5
	Bilanzsumme					
6) Abschreibungsintensität (AbI)	bilanzielle Abschreibungen x 100	10,6	9,6	9,6	10,6	8,8
	ordentliche Aufwendungen					
7) Drittfinanzierungsquote (DFQ)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100	50,4	49,5	48,8	50,7	46,5
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen					
8) Investitionsquote (InQ)	Bruttoinvestitionen x 100	109,8	113,3	79,1	107,4	67,5
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV					
9) Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen / Beiträge + langfristiges Fremdkapital) X 100	95,4	95,0	96,9	99,3	79,5
	Anlagevermögen					
10) Dynamischer Verschuldungs- grad (DVsg)	Effektivverschuldung	1.982,2	18,2	9,4	5,0	33,0
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11) Liquidität 2. Grades Li2)	(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100	102,6	121,6	129,3	240,0	27,8
	Kurzfristige Verbindlichkeiten					
12) Kurzfristige Verbindlichkei- ten- quote (KVbQ)	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	4,0	3,9	4,6	3,8	9,5
	Bilanzsumme					
13) Zinslastquote (ZLQ)	Finanzaufwendungen x 100	2,5	2,2	2,0	1,9	2,8
	ordentliche Aufwendungen					
14) Netto-Steuerquote (StQ)	(Steuern und ähnliche Abgaben ./ GewSt- Umlage ./ Fin.bet. Fonds dt. Einheit) x 100	54,9	47,0	48,9	52,6	52,7
	ordentliche Erträge ./ GewSt-Umlage ./ Fin.bet. Fonds dt. Einheit					
15) Zuwendungsquote (ZwQ)	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen x 100	11,4	13,7	12,4	11,0	18,4
	ordentliche Erträge					
16) Personalintensität (PI 1)	Personalaufwendungen x 100	25,1	22,7	23,0	24,7	20,7
	ordentliche Aufwendungen					

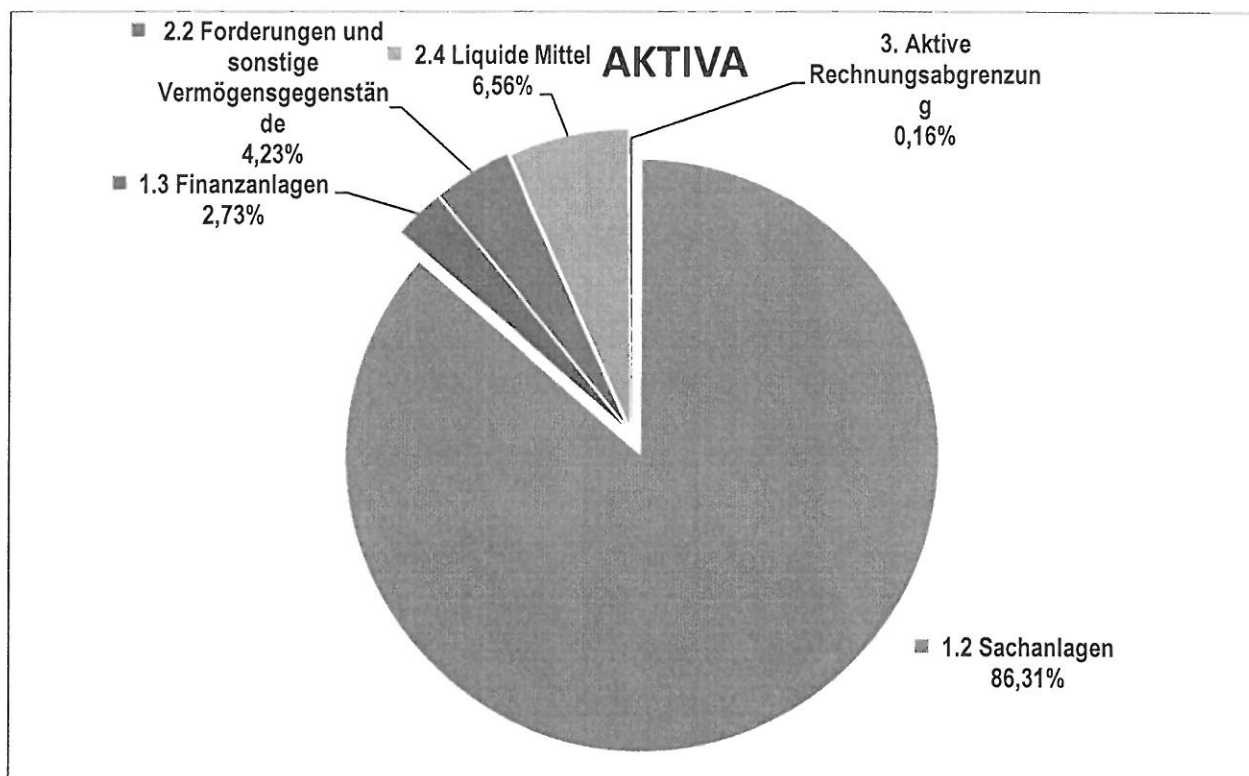
NKf-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen		Ergebnis in %				
		2015	2016	2017	2018	Median lt. GPA 2013
17) Sach- und Dienstleistungs- intensität (SDI)	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen x 100	14,2	17,0	14,6	17,0	16,1
	ordentliche Aufwendungen					
18) Transferaufwandsquote (TAQ)	Transferaufwendungen x 100	39,3	38,7	39,3	40,2	45,1
	ordentliche Aufwendungen					

Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2018

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beläuft sich auf rd. 579,9 Mio. € und erhöht sich gegenüber der des Jahresabschlusses 2017 um rd. 16,3 Mio. €.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktivseite zeigt folgendes Bild:

Bilanzposition	Bilanz 31.12.2018	Veränderung zur Bilanz 31.12.2017
AKTIVA	579.941.909,58 €	+ 16.268.946,76 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	56.110,45 €	./ 9.094,61 €
Sachanlagevermögen	500.576.199,75 €	./ 1.939.873,48 €
Finanzanlagevermögen	15.827.276,38 €	+ 3.219.038,25 €
Vorräte	16.306,31 €	./ 3.054,81 €
Forderungen	14.655.596,05 €	+ 6.614.478,52 €
Sonstige Vermögensgegenstände	9.890.560,22 €	./ 4.140.204,03 €
Liquide Mittel	38.020.670,74 €	+ 12.227.086,45 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	899.189,68 €	+ 300.570,47 €



Besondere Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Pulheim hat aufgrund des Bilanzwertes das **Sachanlagevermögen**, das sich insbesondere aus den unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen zusammensetzt. Das Sachanlagevermögen reduziert sich im Jahr 2018 um rd. 1,9 Mio. €.

Auf Wertminderungen aus bilanziellen Abschreibungen entfallen rd. 13,7 Mio. €. Diese Gesamtsumme entspricht mit 0,2% Abweichung dem Betrag aus dem Haushaltsjahr 2017.

Zur näheren Betrachtung des Sachanlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel bzw. den Anhang verwiesen.

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt insgesamt rd. 15,8 Mio. €. Im Verhältnis zur Bilanzsumme der Stadt Pulheim nehmen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit 2,7 % eine untergeordnete Rolle ein.

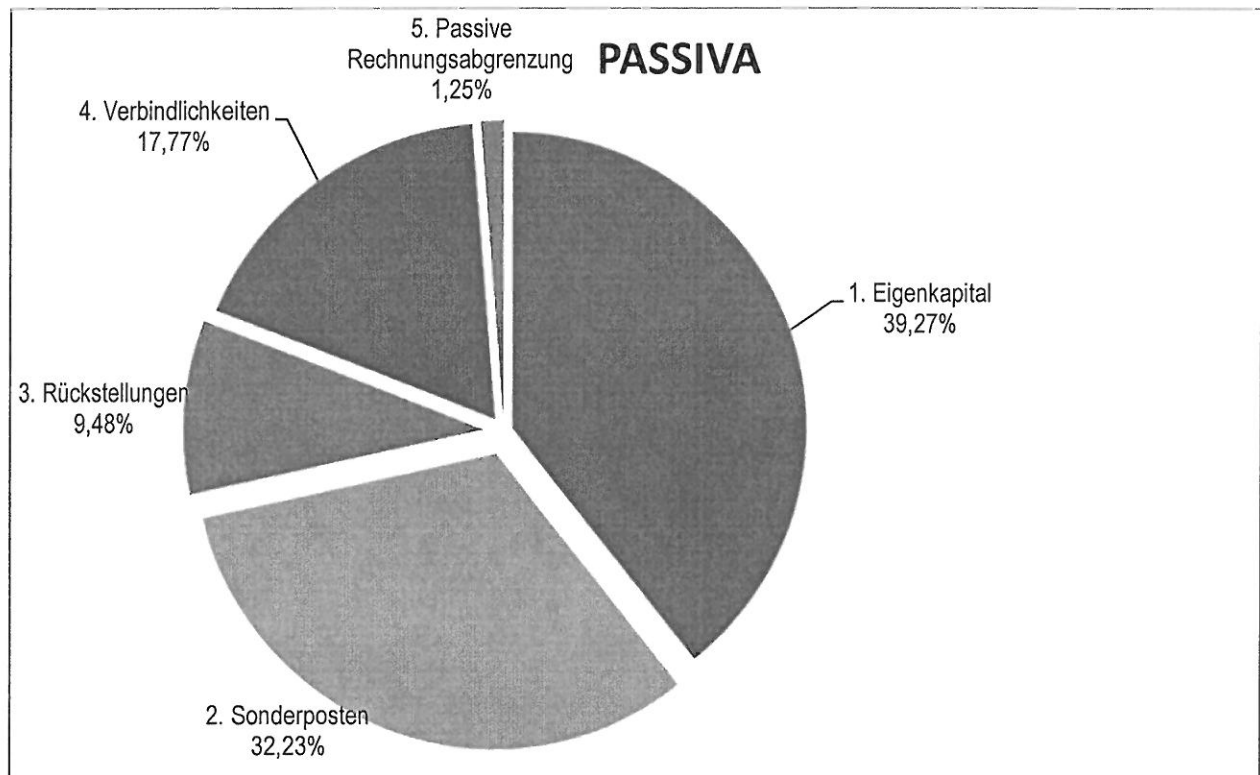
Das **Umlaufvermögen** wird bestimmt durch die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie die liquiden Mittel. Der Bestand der Forderungen erhöhte sich im Laufe des Jahres 2018 um rd. 6,6 Mio. €. Die genauen Bestände der einzelnen Forderungsarten im Vergleich zum Vorjahr finden sich im Forderungsspiegel.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** erhöht sich im Jahr 2018 um rd. 12,2 Mio. € auf rd. 38 Mio. €. Auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung wird verwiesen.

Daneben ist auf der Aktivseite die Position **aktive Rechnungsabgrenzung** mit rd. 0,9 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag (vor allem Beamtenbesoldung für 01/2019), die einen Aufwand nach diesem Tag darstellen (31.12.2018).

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen auf der Passivseite zeigt folgendes Bild:

Bilanzposition	Bilanz 31.12.2018	Veränderung zur Bilanz 31.12.2017
PASSIVA	579.941.909,58 €	+ 16.268.946,76 €
Eigenkapital	227.735.876,56 €	+ 24.803.631,98 €
Sonderposten	186.929.737,12 €	./ 155.978,04 €
Rückstellungen	54.985.578,14 €	+ 825.525,76 €
Verbindlichkeiten	103.036.171,04 €	./ 8.891.120,63 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.254.546,72 €	./ 313.112,31 €



Das bilanzielle **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2018 insgesamt rd. 227,7 Mio. €. Es setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage (186,2 Mio. €), der Ausgleichsrücklage (17,4 Mio. €) und dem Jahresüberschuss 2018 (24,2 Mio. €).

Die **Sonderposten** stellen mit 186,9 Mio. € den zweitgrößten Posten der Passivseite dar. Entsprechend den Nutzungsdauern der mit Zuweisungen und Beiträgen finanzierten Wirtschaftsgüter ergeben sich ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten in Höhe von rd. 6,7 Mio. €.

Die **Rückstellungen** bestehen zum Jahresende aus den Pensions- u. Beihilferückstellungen für die aktiven und pensionierten Beamten (rd. 49,7 Mio. €) und den sonstigen Rückstellungen (rd. 5,3 Mio. €). Unter der letzten Position sind insbesondere die Rückstellungen Altersteilzeit, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. geleistete Überstunden, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie die Rückstellungen für lfd. Gerichtsverfahren eingestellt.

Bei den **Verbindlichkeiten** i. H. v. insgesamt rd. 103,0 Mio. € fallen neben den Verbindlichkeiten aus Krediten mit rd. 85,2 Mio. € auch die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wie z. B. Leibrentenverpflichtungen, in Höhe von rd. 486 T€ ins Gewicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um rd. 4,8 Mio. € (ordentliche Tilgung für 2018 rd. 4,4 Mio. € und Sondertilgung rd. 1,1 Mio. € sowie Neuaufnahme aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 703.900 €).

2,7 Mio. € wurden als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Darüber hinaus entfallen rd. 8,8 Mio. € auf Zuwendungen und Zuschüsse, die noch keinem Anlagevermögen zuzuordnen sind und daher als erhaltene Anzahlungen bilanziert werden. Die genauen Bestände der einzelnen Verbindlichkeitsarten im Vergleich zum Vorjahr finden sich im Verbindlichkeitspiegel.

Passive Rechnungsabgrenzungen sind zum Bilanzstichtag für die Abgrenzung der Friedhofsgebühren über die Nutzungsdauer der Grabstellen etc. mit rd. 7,3 Mio. € gebildet.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch diese, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Jahr 2018 wurden 5 Grundstücke im Bebauungsplan 115 sowie weitere 60 Grundstücke des Bebauungsplans 114 erfolgreich an Bürgerinnen und Bürger veräußert. Aufgrund der hohen Nachfrage in den kommenden Jahren werden noch weitere Grundstücke in den Bebauungsplänen 114 und 121 zum Verkauf angeboten. Zudem wird der Bebauungsplan 99 als künftiges Gewerbegebiet als Verkaufsfläche angeboten. Die Haushaltsplanung 2019/2020 sieht darüber hinaus keine weitere Vermarktung von Wohnbauflächen vor.

Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung im Jahr 2015 die Feststellung getroffen, dass die Stadt Pulheim zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses verpflichtet sei. Diese Auffassung wird seitens der Stadt nicht geteilt, es wurden verschiedene Gutachten zur Widerlegung in Auftrag gegeben. Es ist beabsichtigt, dem Rechnungsprüfungsausschuss für das Jahr 2018 eine Verzichtserklärung zur Prüfung vorzulegen. Durch die Änderung der Gemeindeordnung NRW zum 01.01.2019 ist auch zukünftig davon auszugehen, dass eine Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses entfällt.

Die Schulentwicklungsplanung für den Primarbereich wurde wieder verwaltungsseitig aufgestellt und den Gremien präsentiert. Darüber hinaus wurde eine quantitative Kindergartenbedarfsplanung vorgelegt. Eine Aufstellung für die weiterführenden Schulen steht aus.

Die Pulheimer Schulbaurichtlinie für den Primarbereich wurde beschlossen und wird bei zukünftigen Baumaßnahmen berücksichtigt. Es soll ebenfalls eine Schulbaurichtlinie für die weiterführenden Schulen erarbeitet werden.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept befindet sich in der Umsetzung. Hierfür wurde ein Klimaschutzmanager eingestellt.

In der ersten Jahreshälfte 2019 erfolgt die Beauftragung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) für den Kernort Pulheim und für Brauweiler. Die ISEKs sind Grundlage der weiteren städtebaulichen Planung und Entwicklung, u.a. zur Entwicklung eines Einzelhandels- und Mobilitätskonzeptes.

Im April 2019 startete der Umbau der Rathauskreuzung. Als zentraler Knotenpunkt innerhalb des Stadtgebietes ist die Rathauskreuzung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Kapazität auszubauen. Der Ausbau wurde mit den verschiedenen Straßenbaulastträgern abgestimmt und wird im November 2019 abgeschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde erstmals ein Beteiligungsverfahren für die Bürgerschaft im Rahmen der Aufstellung des Haushalts in Form eines Bürgerhaushalts und Bürgerbudgets durchgeführt. Im Ergebnis wurden im Haushaltsjahr 2019 55.000 € zusätzlich für Vorschläge aus der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt. Eine Evaluation des Verfahrens erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2019.

6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Für das Jahr 2018 weist das Jahresergebnis der Stadt Pulheim einen Überschuss von rd. 24.180 T€ aus. Dieser Betrag wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Demnach stehen zur Deckung künftiger Defizite in der Ausgleichsrücklage rd. 41.542 T€ zur Verfügung.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2019 weist gemäß Haushaltssatzung ein Defizit von 1.954.440 € aus. Im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW wird die vorhandene Haushaltsplanung fortgeschrieben. Mit Vorlage Nr. 123/2019 wurde der Rat in seiner Sitzung am 28.05.2019 über die maximal möglichen Ermächtigungsübertragungen informiert. Der Überschuss aus dem Ergebnisplan 2019 verringert sich gem. Vorlage um max. 10.510.601,57 € auf ein Defizit von 8.556.161,57 €. Der Haushaltsausgleich 2019 gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW kann vollständig über eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sichergestellt werden.

Überschüssige Liquidität soll vorrangig zur dauerhaften Reduzierung des Schuldenstands eingesetzt werden, um künftige Haushaltsjahre zu entlasten. Durch die derzeitige Zinslandschaft lässt sich überschüssige Liquidität schlecht anlegen; darüber hinaus sind die Banken gezwungen negative Zinsen für Geldanlagen an ihre Kunden weiterzugeben. Der Stadt Pulheim sind 2018 Kosten für ein sogenanntes Verwahrtgelt von ca. 45 T€ entstanden. Für 2019 ist eine Steigerung dieser Kosten zu erwarten, da der Freibetrag gesenkt wurde.

Im Jahr 2018 konnte im Bereich der Flüchtlingsbetreuung gegenüber dem Jahr 2017 ein Rückgang beobachtet werden. Zum 31.12.2018 befinden sich noch 495 Menschen in den Unterkünften (2014 = 271 Personen, 2015 = 827 Personen, 2016 = 634 Personen, 2017 = 550 Personen). Allerdings ist hauptsächlich durch die Wohnsitzauflage im Jahr 2019 wieder mit Zuweisungen von Personen zu rechnen. Durch die Beschleunigung der Antragsverfahren gehen Personen zwar schneller in das SGB II über und werden somit durch das Jobcenter betreut. Allerdings befindet sich die Mehrzahl der Personen immer noch in den Flüchtlingsunterkünften. Es entstehen demnach immer noch Kosten für die Unterbringung, die nicht durch eine Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gedeckt sind. Um diesen Umstand abzubauen, wurde dem Rat am 04.04.2017 ein Konzept für den sozialen Wohnungsbau vorgelegt. Darüber hinaus wurde die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlingsunterkünfte überarbeitet; die Änderungen sind zum 01.11.2018 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung 2019/2020 enthält im gesamten Finanzplanungszeitraum keine geplanten Verkäufe aus weiteren Baugebieten. Trotz der fehlenden Gewinne aus der Vermarktung von Grundstücken konnten die Haushaltsjahre

ab 2020 ausgeglichen dargestellt werden. Die demografische Entwicklung und der Bedarf an Wohnraum – gerade in der Wachstumsregion um Köln – steht dieser Veranschlagung entgegen.

Die vergangenen Haushaltsjahre profitierten gerade durch zusätzliche Festsetzungen im Bereich der Gewerbesteuer. Die gute konjunkturelle Entwicklung der vergangenen Jahre führte zu diesem Anstieg. Die Wachstumsprognosen mussten jüngst im Rahmen der Maisteuerschätzung 2019 nach unten korrigiert werden; eine Rezession ist noch nicht in Sicht, allerdings ist tendenziell ein Rückgang des Wachstums zu erwarten. Dies wird sich in der Folge auch negativ auf die Haushaltslage der Stadt Pulheim auswirken.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 ist die der Grundsteuer zugrundeliegenden Einheitsbewertung nicht mehr verfassungsgemäß. Angesichts der enormen fiskalischen Bedeutung und des immensen Aufwandes einer Neubewertung haben die Verfassungsrichter dem Gesetzgeber allerdings zwei Fristen zur Fortgeltung gesetzt. Damit die zweite Frist zur Fortgeltung der bisherigen Regelungen der Einheitsbewertung von Grundvermögen greift, muss eine Grundsteuerreform bis spätestens zum 31.12.2019 legislativ verabschiedet werden. Allerdings gab es bislang noch keine Einigung über die notwendige Grundsteuerreform.

Nach jüngsten Äußerungen hat sich der Finanzminister zwar optimistisch gezeigt, dass die vom Bundesverfassungsgericht aufgegebenen Reform der Grundsteuer bis zum Jahresende gelingt und man zu einem Ergebnis kommen werde. Anlass zur Sorge bereitet aber die Tatsache, dass noch immer keine Verständigung in Bund und Ländern auf ein Modell erzielt wurde. Ein Scheitern der Reform hätte für die Kommunen des Landes bereits ab dem kommenden Jahr einen Steuerausfall in Milliardenhöhe jährlich zur Folge. Für die Stadt Pulheim würde dies einen Mindertrag ab 2020 in Höhe von ca. 11.500.000 € bedeuten.

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist mit einem Eigenkapital von 39,3 % (bzw. einschließlich der Sonderposten von 70,4 %) eine gute Kapitalausstattung auf. Die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung besteht daher nicht.

7. Örtliche Besonderheiten

Die Plan-Ist-Abweichungen machen gerade im Bereich der Unterhaltung des Anlagevermögens sowie der Investitionstätigkeit deutlich, dass die geplanten Maßnahmen nicht im geforderten Maße umgesetzt werden können. Gründe hierfür liegen teilweise in den geringen Kapazitäten der externen Auftragnehmer – durch die gute konjunkturelle Lage sind gerade Baufirmen Monate im Voraus ausgelastet. Darüber hinaus hat auch die öffentliche Verwaltung der Fachkräftemangel erreicht. Im Bereich der technischen Abteilung des Immobilienmanagements wurde diesem Umstand durch den Ausweis zusätzlicher Stellen im Stellenplan 2019/2020 Rechnung getragen. Die Besetzung dieser Stellen ist aufgrund des Fachkräftemangels allerdings schwierig. Auch im Bereich der Verwaltung ist dieser Umstand zu spüren; Stellen müssen aufgrund höherer Fluktuation öfter nachbesetzt werden, die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ist rückläufig. Um diesem Umstand zu begegnen hat die Stadt Pulheim ein Personalmarketingkonzept extern beauftragt. Hiermit soll die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin hervorgehoben und eine Landing Page für die Bewerberinnen und Bewerber erstellt werden. Es ist allerdings zu erwarten, dass sich der Fachkräftemangel aus demografischer Sicht in den nächsten Jahren noch verstärken wird (Stichwort „Pillen-Knick“).

Der Rhein-Erft-Kreis konnte bis dato noch nicht alle ausstehenden Jahresabschlüsse dem Kreistag vorlegen. Aus dem positiven Jahresergebnis 2016 erhielt die Stadt Pulheim eine Erstattung in Höhe von 1.279 T€. Es ist zu erwar-

ten, dass auch die weiteren Jahresabschlüsse positiv abschließen, sodass es evtl. zu weiteren Erstattungen kommt bzw. diese Überschüsse bei der zukünftigen Festsetzung der Kreisumlage mildernd Berücksichtigung finden.

Die Haushaltsplanung 2019/2020 enthält hohe geplante Investitionen im Bereich der Infrastruktur (bspw. Umbau der Rathauskreuzung und Ausbau der Anschlussstelle B59/BP 99) sowie im Bereich der Bildung (bspw. Erweiterung des Schulzentrums Brauweiler, Planung von Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum Pulheim, Generalsanierung der Sporthalle Am Sportzentrum und Errichtung einer Modulsporthalle). Darüber hinaus wurden umfangreiche Mittel für das Projekt „Digitalisierung“ bereitgestellt. Diese hält Einzug in die öffentliche Verwaltung und muss mindestens im Rahmen des E-Government-Gesetzes beachtet werden. Die Umsetzung dieser Planungen wird durch den oben beschriebenen Fachkräftemangel erschwert.

Die Steuersätze blieben in 2018 gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	565 v.H.
Gewerbesteuer	485 v.H.

Ab dem Jahr 2020 sieht die Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 eine Reduzierung der Steuersätze um jeweils 10 Prozentpunkte vor.

8. Verantwortlichkeiten in der Stadt Pulheim

Verwaltungsvorstand

Name	Amt	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Keppeler, Frank	Bürgermeister	Aufsichtsratsmitglied GWG Rhein-Erft, Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Pulheim, Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pulheim, Mitglied im Regionalbeirat Ville der Kreisparkasse Köln, Versicherungsverband für Gemeinden u. Gemeindeverbände (Mitgliederversammlung), Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung), Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (Gesellschafterversammlung), Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gasversorgungsgesellschaft mbH Rein-Erft (GVG) (ab 31.01.2018)
Batist, Jens	Erster Beigeordneter und Kämmerer	Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung), Kreisverkehrsgesellschaft Rhein-Erft (Aufsichtsrat), Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (Stv. in Gesellschafterversammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (Stv. in Verbandsversammlung), stv. Mitglied im Regionalbeirat Ville der Kreisparkasse Köln Geschäftsführer Stadtwerke Pulheim (ab 01.01.2018)

Zaar, Uwe	Beigeordneter	Zweckverbandsversammlung Volkshochschule Rhein-Erft (Zweckverbandsversammlung), Musikschule La Musica (Zweckverbandsversammlung); GWG Rhein-Erft (Gesellschafterversammlung)
Hörschen, Martin	Technischer Beigeordneter	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsversammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), Stadtwerke Pulheim (Stv. in Gesellschafterversammlung), Städte- und Gemeindebund NRW (Stv. in Mitgliederversammlung), GWG Wohnungsgesellschaft Rhein-Erft (Stv. In Gesellschafterversammlung)

Ratsmitglieder

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
auf der Landwehr, Peter	Angestellter	stv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Brix, Elmar	Techniker	Stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stöckheimer Hof; Mitglied im Verwaltungsrat von Ganztag in Pulheim (GiP) e.V., Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft, stv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Vorsitzender der AWO-Brauweiler
Buchholz, Elisabeth	Schulleiterin i. R.	./.
Decker, Benjamin	Soldat	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund; stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica; Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Erft; Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft (bis 18.12.2018 ord. Mitglied, ab 19.12.2018 stv. Mitglied)
Decker, Stephan	Landwirt (Agraring.)	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsversammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (Stv. in Verbandsversammlung)
de Levie, Antje	Journalistin (Ang.)	./.
de Salve, Sandro	Dipl. Ing.	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung)
Dönmez, Derya Duygu	Lehrerin	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica
Ehlen, Mathilde	Rektorin	./.
Engel, Horst	Geschäftsführer der Beratungsgesellschaft Kommune 2020+ GmbH	Zweckverband Stöckheimer Hof (Vorsitzender Verbandsversammlung), Pulheimer Bachverband (Verbandsvorsteher)

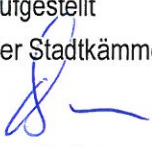

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Erven, Heike	Kfm. Angestellte	./.
Fröhling, Sylvia	Reiseverkehrskauffrau	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica
Groth, Klaus	Dipl.-Ing.	Stadtwerke Pulheim (Stv. im Aufsichtsrat)
Heinrichs, Willy	Rauchschutztechniker	Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (Stv. in Verbandsversammlung) (bis 09.04.2019), Stadtwerke Pulheim (Stv. im Aufsichtsrat) (bis 10.07.2018)
Heyers, Friederike	Rentnerin	Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica
Hintz, Markus	Handelsfachwirt, Sekretär	./.
Kahsnitz, Michael	Technischer Leiter	./.
Kalkmann, Marcel	Brauer und Mälzer	Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Kilias, Luzia	Personalfachkauffrau	Mitglied i. d. Mitgliederversammlung der Volksbank Köln-Bonn, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, Stadtwerke Pulheim (Stv. im Aufsichtsrat)
Kopp, Dr. Clemens	Rentner	Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Lauterbach, Gert	Regierungsbeamter	GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (Stv. in Gesellschafterversammlung) (bis 12.12.2017)
Lingscheid, Michael	Leitender Techn. Angestellter	./.
Liste-Partsch, Birgit	Hausfrau, daneben PR-Beraterin	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund, Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat)
Lugt, Walter	Rentner	Regionalrat Ville der KSK; Stadtwerke Pulheim (Stv. im Aufsichtsrat)
Michatz, Manfred	Beamter i. R.	KDVZ Rhein-Erft-Ruhr (Stv. in Verbandsversammlung)
Müller, Hans-Rudolf	Verwaltungsbetriebswirt i. R.	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung)
Dr. Nawrath, Axel	Dipl.-Chemiker, Abteilungsleiter	VHS Rhein-Erft (Stv. in Zweckverbandsversammlung)
Dr. Nellesen, Sebastian	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung), stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Erft, Stv. Zweckverbandsversammlung VHS Rhein-Erft (bis 18.12.2018 stv. und ab 19.12.2018 ord. Mitglied), stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Pulheim (ab 11.07.18)
Pörner, Marita	Diplom-Betriebswirtin	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (stv. Mitglied in Verbandsversammlung)
Probst, Elfriede	Rentnerin	./.
Rehmann, Elisabeth	Rentnerin	./.

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Rekewitz, Torsten	selbständig	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund, Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsversammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (Stv. in Verbandsversammlung), Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica
Roth, Thomas	Rechtsanwalt	Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat), Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica
Saturra, Dr. Marc (bis 30.04.2018)	Justitiar	Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung), Stadtwerke Pulheim (Stv. im Aufsichtsrat), Varius gGmbH (Mitglied im Verwaltungsrat); stv. Aufsichtsratsmitglied SEG GmbH / GWD GmbH
Schmidt, Thorsten	Betriebsingenieur	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (stv. Mitglied in Verbandsversammlung)
Schmitz, Gerd-Peter	Pensionär	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Schmitz, Hermann	Rentner	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Schmitz, Maria	Leit. Angestellte	KDVZ Rhein-Erft-Ruhr (Verbandsversammlung)
Schüler, Anita (ab 01.05.2018)	Kfm. Angestellte	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund (ab 09.05.2018)
Skiba, Wolfgang	Kfm. Angestellter	./.
Sommer, Frank	Verwaltungsfachwirt	Aufsichtsrat Stadtwerke Pulheim
Stevens, Frank	Polizeibeamter	stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica
Stobbe, Ingrid	selbständig	./.
Stroschein, Marlies	Rentnerin	Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung), Heinrich-Meng Institut gGmbH (stv. Mitglied Gesellschafterversammlung), Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (Mitglied Gesellschafterversammlung), KSK-Zweckverbandsversammlung (stv. Mitglied)
Theisen, Werner	Rentner	Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat), Kreisverkehrsgesellschaft (Stv. im Aufsichtsrat), Regionalrat Ville der KSK, Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Thomas, Dr. Harald (ab 01.10.2017)	Pensionär	./.

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Timm, Dierk	Geschäftsführender Gesellschafter der DeBe Vermögensverwaltung GmbH	KSK (Verwaltungsrat), Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (Aufsichtsrat u. ZV), Nahverkehr Rheinland GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender), Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (Aufsichtsrat u. ZV)
Veit, Holger	Pensionär	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), Heinrich-Meng Institut gGmbH (stv. Mitglied Gesellschafterversammlung), Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (stv. Mitglied Gesellschafterversammlung), KSK-Zweckverbandsversammlung (stv. Mitglied), Zentralverband Kölner Randkanal; stv. Mitglied im Aufsichtsrat des Energie-Kompetenzzentrums Verw. GmbH; WFG (Aufsichtsrat, stv. Mitglied);
von Marenholtz, Anja	Kfm. Angestellte	Städte- und Gemeindebund (Stv. in Mitgliederversammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (Stv. in Verbandsversammlung)
Weingarten, Karl-Heinz	Dipl.-Ing., Projektleiter	KSK-Zweckverbandsversammlung, Energie-Kompetenzzentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH (Gesellschafterversammlung), Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (Gesellschafterversammlung), Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (stv. Mitglied Gesellschafterversammlung); WfG (stv. Mitglied Gesellschaftervers.)
Wesselow, Dieter	Ing. / Kaufmann	Mitglied im Wirtschaftsgremium-Pulheim d. IHK Köln, WESTO-AG (Aufsichtsrat Vors.), Zweckverband Stöckheimer Hof (Stv. in Verbandsversammlung)
Weyergans, Michael	z. Zt. ./.	Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Wollenschein, Brigitte	Buchhalterin	Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Pulheim (ab 11.07.2018), stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Stöckheimer Hof (ab 10.04.2019)
Wortmann, Prof. Dr. Martin	Geschäftsführer der Rheinischen Fachhochschule Köln, Hochschul-lehrer	Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat), Vorstandsvorsitzender Förderverein Haus Orr e. V., Vorstandsmitglied Landesrektorenkonferenz, Odysseum Köln (Aufsichtsrat)
Wrede, Claudia	Landwirtin	./.
Wyssada, Janka	Studienrätin	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Zaar, Günter	Rentner	./.

9. Verantwortliche Berichtsteller

Der vorstehende Lagebericht wurde nach bestem Wissen aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt Pulheim.

Pulheim, <u>30.08.2019</u>	Pulheim, <u>30.08.2019</u>
Aufgestellt	Bestätigt
Der Stadtkämmerer	Der Bürgermeister
	
Jens Batist	Frank Keppeler